



An den
VSÖ – Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs
z.Hd. Technische Kommission
Müllnergasse 4/10
1090 WIEN

Bitte nicht ausfüllen:

Prüfantrag-Nr:

Eingelangt am:

TRVE 20-3

Richtlinien für VSÖ-Hochsicherheitstüren

Antrag auf Anerkennung/Registrierung von Produkten Antrag auf Anerkennung/Registrierung als Montagefirma

Entsprechend der Richtlinien TRVE 20-1 und TRVE 20-2

Ausgabe 2, September 2018

Beschluss Nr. 180919/08 AB der Technischen Kommission im VSÖ

I. DATEN DES ANTRAGSTELLERS

Firma / Name	
Adresse	
Kontaktperson(en) Name	
Mail / Telefon	

II. ART DES ANTRAGS (bitte ankreuzen)

A. ERSTANTRAG auf Zulassung einer VSÖ Hochsicherheitstür HST
siehe Seite 5

B. VERLÄNGERUNGSANTRAG auf Zulassung einer VSÖ Hochsicherheitstür HST
siehe Seite 6

C. ERSTANTRAG auf Anerkennung als Montagefirma von VSÖ Hochsicherheitstüren
siehe Seite 8

D. VERLÄNGERUNGSANTRAG auf Anerkennung als VSÖ-Montagefirma von VSÖ Hochsicherheitstüren
siehe Seite 9

GRUNDLAGEN DER VSÖ HOCHSICHERHEITSTÜR

Der VSÖ hat aufbauend auf den Regelungen der aktuellen „ÖNORM B 5338 einbruchhemmende Fenster, Türen und zusätzliche Abschlüsse - Allgemeine Festlegungen“ eine Richtlinie zur Prüfung, Produktanerkennung und Registrierung von „VSÖ-Hochsicherheitstüren“ eingeführt.

Die VSÖ-Richtlinien **TRVE 20-1** und **TRVE 20-2** vereinen einerseits Anforderungen an das Produkt der Hochsicherheitstür (gegenüber EN 1627 bzw. ÖNORM B 5338 verschärfte manuelle Einbruchsprüfung, TRVE 20-1) und die daraus resultierenden Anforderungen an die Produktion. Andererseits werden darin die Anforderungen an die Montage einer Hochsicherheitstür (eigene Montageaudits, TRVE 20-2) definiert.

Erst die Kombination des Produktes VSÖ Hochsicherheitstür und der Dienstleistung VSÖ Montage ergeben das Gesamtsystem „VSÖ Hochsicherheitstür“.

VSÖ Hochsicherheitstüren dürfen ausschließlich von vom VSÖ zugelassenen Tür-Montagefirmen eingebaut werden.

Das Ergebnis der in den VSÖ Richtlinien für Hochsicherheitstüren festgelegten Anforderungen an die Prüfung und die Montage von Sicherheitstürsystemen ist die Ausstellung des VSÖ Anerkennungszertifikates für Hochsicherheitstüren für Produzenten/Hersteller/Systemgeber gemäß **TRVE 20-1** und die Anerkennung einer Montagefirma für den Einbau gemäß **TRVE 20-2**. Das Anbringen der **VSÖ-Anerkennungsplakette** ist erst nach erfolgter VSÖ Montage zulässig.

Erst- und Verlängerungsanträge zur Zulassung einer Hochsicherheitstüre bzw. zur Zulassung als Montagefirma sind mittels des vorliegenden Antragsformulars **TRVE 20-3** einzubringen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Normen

Die Normenserie ÖNORM EN 1627-1630 liegt der ÖNORM B 5338 zu Grunde, deshalb sind diese in den Anforderungen inkludiert.

Folgende Erweiterungen zur ÖNORM B 5338 betreffen die Regelungen der VSÖ-Richtlinien:

- Erweiterte manuelle Einbruchsprüfung für Sicherheitstüren (TRVE 20-1)
- Montagerichtlinien VSÖ-Hochsicherheitstür und Überprüfung durch Montageaudits (TRVE 20-2)

Da in der ÖNORM B 5338 keine ausdrücklich formulierten Regelungen in Bezug auf die Sicherheitsmontage von einbruchhemmenden Türen gegeben sind, eine Sicherheitsmontage aber ein wesentlicher Bestandteil für die Funktionsfähigkeit einer Sicherheitstür darstellt, wird dieser Aspekt in den VSÖ Richtlinien speziell berücksichtigt.

A. ERSTANTRAG AUF ZULASSUNG EINER VSO-HOCHSICHERHEITSTÜR

PRODUKTDATEN

Hersteller des Produktes	
Herstellerbezeichnung	
Handelsname des Produktes	

Es sind folgende Unterlagen verpflichtend beizulegen – sofern zutreffend:	liegt bei:
aktueller Firmenbuchauszug des Antragstellers	<input type="checkbox"/>
Einverständniserklärung des Herstellers zur Antragsstellung durch Antragsteller (wenn Antragsteller nicht mit Hersteller/Systemgeber ident) Name des Herstellers/Systemgeber:	<input type="checkbox"/>
Liste der Produkte mit eigenen Bezeichnungen in Zuordnung zu bereits „ÖNORM B 5338“ oder „ECB.S“ registrierten Produkten, Bezeichnungsgegenüberstellung, z.B. bei Überzertifizierungen	<input type="checkbox"/>
„ÖNORM B 5338 geprüft“ Zertifikat oder „ECB.S Zertifikat“ pro eingereichtem Produkt	<input type="checkbox"/>
Produktbeschreibungen inkl. relevanter technischer Zeichnungen, ev. Produktübersichtsblätter oder ähnliches	<input type="checkbox"/>
Prüfbericht der Erstprüfung und relevante Gutachten nach ÖNORM B 5338 bzw. EN1627, Überwachungsvertrag inkl. aktueller Überwachungsberichte	<input type="checkbox"/>
Prüfbericht des autorisierten Prüfinstituts für die manuelle VSÖ Einbruchsprüfung	<input type="checkbox"/>
weitere Prüfberichte zu relevanten Produkteigenschaften (z.B. Klimaklassen, Schalldämmwerte, Brandschutz Klassifizierung Klasse, Beschussklasse), die in der Registrierung erfasst werden sollen	<input type="checkbox"/>
Angaben zur Montage der zugelassenen VSÖ Hochsicherheitstür (z.B. eigene Montage-teams, Liste autorisierter Montagefirmen inkl. Autorisierungsnachweis	<input type="checkbox"/>
Montagebeschreibungen gemäß TRVE 20-2	<input type="checkbox"/>

PRODUKTBLÄTTER - siehe TRVE 20-1-2

Angaben zu den eingereichten Produkten			liegt bei:
Produktblatt Nr.	Bezeichnung Modell/Typ	Widerstandsklasse EN1627/VSÖ	
1			<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>

Summe der Produktblätter:

weiter auf Seite 6

B. VERLÄNGERUNGSANTRAG VSO-HOCHSICHERHEITSTUR

PRODUKTDATEN

Hersteller des Produktes	
Herstellerbezeichnung	
Handelsname des Produktes (frei wählbar)	

VERLÄNGERUNGSANTRAG

Es sind folgende Unterlagen verpflichtend beizulegen, sofern zutreffend:	liegt bei:
Bekanntgabe von Änderungen seit der letzten Ausstellung des Anerkennungszertifikates (Produkt- und/oder Montagebeschreibungen, Prüfberichte und Gutachten)	<input type="checkbox"/>
Aktuelle „ÖNORM B 5338 geprüft“ oder ECB.S-Zertifikate	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Liste der zugelassenen Montagefirmen	<input type="checkbox"/>

PRODUKTBLÄTTER - siehe TRVE 20-1-2

Angaben zu den eingereichten Produkten			liegt bei:
Produkt- blatt Nr.	Bezeichnung Modell/Typ	Widerstandsklasse EN1627/VSÖ	
1			<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>
6			<input type="checkbox"/>
7			<input type="checkbox"/>

Summe der Produktblätter:

weiter auf Seite 7

VORGANGSWEISE ZUR ANERKENNUNG UND REGISTRIERUNG VON PRODUKTEN

1. Einreichung des Antrages beim VSÖ mit allen notwendigen Unterlagen (Produktabbildungen, gültiger Prüfbericht einer vom VSÖ anerkannten Prüfstelle sowie etwaige Konformitätsbestätigungen bei abweichenden Produktnamen) für die im Antrag angeführten Produkte in Deutsch bzw. Englisch.
2. Der VSÖ beauftragt einen gerichtlich beeideten Sachverständigen und übermittelt ihm den Antrag samt Beilagen.
3. Nach erfolgter Prüfung legt der gerichtlich beeidete Sachverständige ein Prüfgutachten der Technischen Kommission im VSÖ vor.
4. Die Technische Kommission entscheidet aufgrund des Prüfgutachtens über den Antrag.
5. Der VSÖ setzt den Antragsteller über die Entscheidung der Technischen Kommission in Kenntnis und übermittelt bei positivem Beschluss ein VSÖ-Zertifikat pro Produkt.
6. Das vom VSÖ zugelassene Produkt wird in die VSÖ-Datenbank aufgenommen und inklusive VSÖ-Zertifikat auf der VSÖ-Homepage www.vsoe.at veröffentlicht.
7. Dem Antragsteller werden vom VSÖ die Prüfkosten für die beauftragten Leistungen gemäß geltender Preisliste in Rechnung gestellt.

Der Antragsteller anerkennt:

- die Vorgangsweise zur Anerkennung und Registrierung von Produkten
- dass eine Kennzeichnung der Hochsicherheitstüre als „VSÖ-Hochsicherheitstüre“ nur nach einer Montage durch VSÖ geschulte Monteure erfolgen darf (vgl. TRVE 20-2)
- dass ein Zertifikat für den Kunden nur von einem entsprechend der Vorgaben der TRVE 20-2 geschulten Monteur ausgestellt werden darf
- dass auf diese Annahme durch den VSÖ kein Rechtsanspruch besteht
- dass gegen Entscheidungen der Technischen Kommission des VSÖ Rechtsmittel nicht zulässig sind
- dass der ausschließliche Gerichtsstand für ein aus diesem Antrag entstehendes Rechtsverhältnis das zuständige Gericht in Wien ist

Die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen darf zu keinen Beanstandungen führen. Sofern vom Antragsteller bewusst falsche Angaben gemacht werden, wird die Bearbeitung des Antrages kostenpflichtig abgebrochen.

Der Antragsteller anerkennt die VSÖ-Richtlinien **TRVE 20-1** und **TRVE 20-2** und verpflichtet sich, diese vollinhaltlich einzuhalten.

Der Antragsteller verpflichtet sich bei allen produzierten VSÖ-Hochsicherheitstüren die gültigen VSÖ-Richtlinien und Erfordernisse der jeweiligen Widerstandsklasse einzuhalten.

..... /

Ort / Datum

.....

Stempel / Unterschrift

C. ERSTANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS VSO-MONTAGEFIRMA

Es sind folgende Unterlagen verpflichtend beizulegen:	liegt bei:
aktueller Firmenbuchauszug des Antragstellers	<input type="checkbox"/>
Einverständniserklärung des Produzenten zur Antragsstellung durch den Antragsteller, falls Antragsteller nicht ident mit Produzent ist	<input type="checkbox"/>
Unterlagen über die einzubauenden VSÖ Hochsicherheitstüren: Produktangaben/-bezeichnungen in Übersichtsform, ev. Produktübersichtsblätter oder ähnliches	<input type="checkbox"/>
Montagebeschreibungen inkl. Montagevorgaben der Systemgeber/Hersteller der VSÖ Hochsicherheitstür	<input type="checkbox"/>
Montagetermine innerhalb der folgenden 3 Monate für Einbauten von VSÖ Hochsicherheitstüren mit Angabe über Modell der Tür und Montageart	<input type="checkbox"/>
Namensliste aller für den Einbau von VSÖ Hochsicherheitstüren vorgesehenen Monteure (kann nachgereicht werden)	<input type="checkbox"/>
Nachweis der VSÖ Grundschulung für Monteure – mind. ein Monteur pro Montageteam! (kann nachgereicht werden)	<input type="checkbox"/>

Die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen darf zu keinen Beanstandungen führen. Sofern vom Antragsteller bewusst falsche Angaben gemacht werden, wird die Bearbeitung des Antrages gebührenpflichtig abgebrochen.

Der Antragsteller anerkennt die VSÖ-Richtlinien **TRVE 20-1** und **TRVE 20-2** und verpflichtet sich, diese vollinhaltlich einzuhalten.

Der Antragsteller verpflichtet sich bei allen produzierten VSÖ-Hochsicherheitstüren die gültigen VSÖ-Richtlinien und Erfordernisse der jeweiligen Widerstandsklasse einzuhalten.

..... /
Ort / Datum

.....
Firmenmäßige Fertigung

D. VERLANGERUNGSANTRAG ANERKENNUNG ALS VSO-MONTAGEFIRMA

Es sind folgende Unterlagen verpflichtend beizulegen:	liegt bei:
aktueller Firmenbuchauszug des Antragstellers	<input type="checkbox"/>
Einverständniserklärung des Produzenten zur Antragsstellung durch den Antragsteller, falls Antragsteller nicht ident mit Produzent ist	<input type="checkbox"/>
Unterlagen über die einzubauenden VSÖ Hochsicherheitstüren: Produktangaben/-bezeichnungen in Übersichtsform, ev. Produktübersichtsblätter oder ähnliches	<input type="checkbox"/>
Montagebeschreibungen inkl. Montagevorgaben der Systemgeber/Hersteller der VSÖ Hochsicherheitstür	<input type="checkbox"/>
Montagetermine innerhalb der folgenden 3 Monate für Einbauten von VSÖ Hochsicherheitstüren mit Angabe über Modell der Tür und Montageart	<input type="checkbox"/>
Namensliste aller für den Einbau von VSÖ Hochsicherheitstüren vorgesehenen Monteure (kann nachgereicht werden)	<input type="checkbox"/>
Nachweis der VSÖ Grundschulung für Monteure – mind. ein Monteur pro Montageteam! (kann nachgereicht werden)	<input type="checkbox"/>

Die Prüfung des Antrages und der eingereichten Unterlagen darf zu keinen Beanstandungen führen. Sofern vom Antragsteller bewusst falsche Angaben gemacht werden, wird die Bearbeitung des Antrages gebührenpflichtig abgebrochen.

Der Antragsteller anerkennt die VSÖ-Richtlinien **TRVE 20-1** und **TRVE 20-2** und verpflichtet sich, diese vollinhaltlich einzuhalten.

Der Antragsteller verpflichtet sich bei allen produzierten VSÖ-Hochsicherheitstüren die gültigen VSÖ-Richtlinien und Erfordernisse der jeweiligen Widerstandsklasse einzuhalten.

..... /

Ort / Datum

.....

Firmenmäßige Fertigung